

---

## Delegiertenversammlung

### 4. Versammlung Amtsperiode 2018-2022

---

<b>Datum:</b>	Mittwoch, 24. Juni 2020
<b>Zeit:</b>	18.30 – 19.20 Uhr
<b>Ort:</b>	ReZ Reformiertes Zentrum, Kirchgemeindehaus, Glockensaal im 1. OG, Bahnhofstrasse 37, 8600 Dübendorf
<b>Vorsitz:</b>	Benno Hüppi, Präsident ZPG
<b>Protokoll:</b>	Adrian Schori, Sekretär ZPG
<b>Anwesend:</b> Delegierte	Christian Pfaller, Bassersdorf (Stv. Doris Meier-Kobler) Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Dominic Müller, Dübendorf Pierre-André Schärer, Fällanden Thomas Honegger, Greifensee Roger Isler, Kloten Roland Humm, Maur Urs Buchegger, Nürensdorf Bruno Maurer, Opfikon Michaela Oberli, Rümlang Thomas Weber, Schwerzenbach Regina Arter Volketswil Jürg Niederhauser, Wallisellen Marco Gamma, Wangen-Brüttisellen
<b>Geschäftsleitung (GL)</b>	Stephan Fürst, Dietlikon Daniel Winter, Dübendorf
<b>Fachberater</b>	Urs Meier, Planpartner AG Michael Ziegenbein, Planpartner AG Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Witali Späth, RZU
<b>Rechnungsführung</b>	Doris Meyer, Finanz- und Controllingdienste Dübendorf
<b>Entschuldigt:</b>	Doris Meier-Kobler, Delegierte Bassersdorf Julia Wienecke, Amt für Raumentwicklung ARE
<b>Traktanden:</b>	1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2018-2022 vom 26. Juni 2019 2. Genehmigung Jahresbericht 2019 3. Genehmigung Jahresrechnung 2019

- 
4. Genehmigung Budget 2021
  5. Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019, Genehmigung und Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat
  6. Mitteilungen und Verschiedenes
- 

Der Präsident begrüsst die Anwesenden zur 4. Delegiertenversammlung (DV) der Amtsperiode 2018-2022.

Der Sekretär verliest die entschuldigten Absenzen.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

## **1. Genehmigung Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2018-2022 vom 26. Juni 2019**

Das Protokoll der 3. DV der Amtsperiode 2018-2022 vom 26. Juni 2019 wird genehmigt.

## **2. Genehmigung Jahresbericht 2019**

Der Präsident orientiert über den Jahresbericht 2019. Er wurde zusammen mit der Sitzungseinladung allen Delegierten zugestellt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

*Abstimmung*

Der Jahresbericht 2019 wird einstimmig genehmigt.

## **3. Genehmigung Jahresrechnung 2019**

Der Präsident stellt die Jahresrechnung 2019 vor. Die Rechnung wurde aus finanztechnischer Sicht durch die Revipro AG, Thalwil, geprüft; sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die RPK Dübendorf beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

*Abstimmung*

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

## **4. Genehmigung Budget 2021**

Der Präsident stellt das Budget 2021 vor.

Die RPK Dübendorf beantragt den Delegierten, das Budget 2021 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

*Abstimmung*

Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.

## 5. **Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019, Verabschiedung zur Festsetzung durch den Regierungsrat**

Michael Ziegenbein rekapituliert den bisherigen Ablauf der Teilrevision 2019 und stellt nochmals die wesentlichen Inhalte der Teilrevision vor.

Die Gemeinde Rümlang hat nach dem Versand der Richtplanunterlagen ein Arbeitspapier zum Erschliessungsstand des Gebiets «Schmidbreiten» nachgereicht und beantragt gestützt auf dieses Arbeitspapier eine Änderung der Gebietsabgrenzung für das regionale Mischgebiet. Ein Teil des bisher vorgeschlagenen Mischgebiets soll im Arbeitsplatzgebiet verbleiben, dafür soll das Mischgebiet in Richtung Südwesten erweitert werden (siehe Folie 23 in Protokollbeilage). Die neu als Mischgebiet beantragte Teilfläche soll zusätzlich mit der Festlegung "hohe bauliche Dichte" überlagert werden.

### *Abstimmung*

Die Delegierten stimmen dem Antrag der Gemeinde Rümlang zur Festlegung des regionalen Mischgebiets «Schmidbreiten» mit hoher baulicher Dichte einstimmig zu.

Weitere Anträge zum regionalen Richtplan werden nicht vorgebracht.

Michael Ziegenbein stellt den nachträglich versandten Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung vor.

Die Flächenbilanz der regionalen Arbeitsplatzgebiete und der theoretischen Geschossflächen für Arbeitsnutzungen in den regionalen Arbeitsplatzgebieten fällt leicht positiv aus (insb. wegen dem neuem Arbeitsplatzgebiet «Bleiki» in Dietlikon). Im Glattal bestehen erhebliche Arbeitsplatzkapazitätsreserven: Für die prognostizierte Beschäftigungszunahme bis 2050 wären zwischen 19 % und 30 % der heute bestehenden theoretischen Reserven zu mobilisieren.

Das Wort zum Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung wird nicht gewünscht.

### *Schlussabstimmung*

Die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal wird einstimmig genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Der Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung wird zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss der DV zur Teilrevision 2019 unterliegt dem fakultativen Referendum (Frist 60 Tage). Die Vorlage zur Teilrevision 2019 kann voraussichtlich Mitte September 2020 der Bau- und Verkehrsverwaltung eingereicht werden. Die Festsetzung durch den Regierungsrat wird bis ca. Ende 2020 erwartet.

Michael Ziegenbein gibt zum Schluss einen Ausblick auf die Teilrevision 2021 (siehe Folie 25).

Erste Vorbereitungsarbeiten sind im 3. Quartal 2020 vorgesehen. Anträge der Gemeinden, welche in den ersten Entwurf für die Teilrevision 2021 einfließen sollen, sind bis Ende 2020 dem ZPG-Sekretariat zu stellen.

## 6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Benno Hüppi informiert, dass der Stadtrat Dübendorf als wahlleitende Behörde entschieden hat, dass die Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden über die neuen Verbandsstatuten der ZPG am 27. September 2020 stattfinden wird.

Weiter weist er nochmals auf die laufende Umfrage in den Gemeinden zur Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes (Frist bis 15. Juli 2020) und zur Vernehmlassung Standortevaluation für einen Durchgangsplatz für Fahrende (Frist bis 3. Juli 2020) hin.

An der nächsten Aussprache der Regionspräsidien mit dem Baudirektor am 25. August 2020 soll nochmals das Thema Ortsdurchfahrten vorgebracht werden. Die RZU bittet die Regionen, in den Gemeinden zu erfragen, welche Gemeinden aktuell mit der Konzeption und Umsetzung von Ortsdurchfahrten beschäftigt sind und welche positiven oder negativen Erfahrungen sie dabei machen.

Die ZPG-Gemeinden sind mit E-Mail von heute eingeladen worden, bis am 7. August 2020 Rückmeldungen an das ZPG-Sekretariat zu machen.

Witali Späth weist auf die RZU-Weiterbildungsveranstaltung "Zukunft Einfamilienhaus" vom Donnerstag, 17. September 2019, 14.00 - 17.30 Uhr, hin. Es geht um die Zukunft des Einfamilienhauses und den Weiterentwicklungsoptionen in bestehenden Einfamilienhaus-Gebieten.

## Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann beim Bezirksrat Uster wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann innert 30 Tagen Bezirksrat Uster schriftlich Rekurs erhoben werden.

## Nächste Termine:

Mittwoch, 9. September 2019, 18.30 Uhr	Workshop
Mittwoch, 28. Oktober 2019, 18.30 Uhr	Workshop
Mittwoch, 9. Dezember 2019, 18.30 Uhr	Workshop

Dübendorf, 29. Juni 2020

Für das Protokoll:  
**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Adrian Schori

Der Präsident:



Benno Hüppi

Geprüft und genehmigt

Delegiertenversammlung  
24. Juni 2020

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung über die Genehmigung des Jahresberichts 2019

---

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 12. März 2020 und in Anwendung von Art. 28 lit. h) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2019 über die Tätigkeiten der Zürcher Planungsgruppe Glattal wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführung
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 24. Juni 2020

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung über die Genehmigung der Verbandsrechnung des Jahres 2019

---

### Bericht

Die von der Rechnungsführung, Finanz- und Controllingdienste der Stadt Dübendorf, erstellte Jahresrechnung 2019 weist einen Ertrag von Fr. 17.25 und einen Aufwand von Fr. 620'376.45 aus. Der effektive Aufwandüberschuss zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden beträgt Fr. 620'359.20.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 633'480.00 wird mit dem effektiven Aufwandüberschuss um Fr. 13'120.80 unterschritten.

Der im Budget eingestellte Rahmenkredit für Planungen und Projekte (Konto 790.313020) von Fr. 150'000.00 wurde bei einem effektiven Aufwand von Fr. 178'437.45 um Fr. 28'437.45 überschritten (siehe „Erläuterungen zur Erfolgsrechnung“ auf Seite 19 der Jahresrechnung).

Ein Mehraufwand von ca. Fr. 18'000.00 resultierte beim regionalen Richtplan (Konto 7909.313034) für die Bearbeitung der Teilrevision 2019. Aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung im Dezember 2018 haben die Planer alle 25 Gebiete niedriger baulicher Dichte detailliert überprüft und Vorschläge zur Anpassung der Abgrenzungen gemacht. Die Auswertung der Vernehmlassung in den Gemeinden und die Behandlung der sehr zahl- und umfangreichen Einwendungen sowie die Anträge aus der Vorprüfung war aufwändiger als ursprünglich angenommen. Zudem musste ein Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung erarbeitet werden, weil Änderungen bei der Festlegung von Arbeitsplatzgebieten vorgesehen sind.

Ein Mehraufwand von ca. Fr. 11'000.00 resultierte auch beim Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil (Konto 7909.313046). Einerseits musste eine verspätete Rechnung für den Kostenanteil der ZPG für die Administration des Jahres 2018 im Rechnungsjahr 2019 verbucht werden (ca. Fr. 2'900.00) und andererseits wurde eine akonto-Zahlung für den Kostenanteil der ZPG für die Vertiefungsstudie 3 (Freiraum-, Naherholungs- und Langsamverkehrskonzept) von Fr. 15'000.00 in Rechnung gestellt, welche auch den Aufwand für das Jahr 2020 umfasst.

Ein grösserer Mehraufwand von ca. Fr. 8'700.00 resultierte für das Agglomerationsprogramm (AP) (Konto 7909.313044) für die Mitarbeit der Planer in der Projektgruppe für das AP der 4. Generation, Workshopeteilnahmen und das Sammeln und koordinierte Einreichen der Massnahmen der Gemeinden beim Kanton. Weiter umfasst dieser Aufwand die Bearbeitung des Grundlagenpapiers zum Fil Vert und Koordinationssitzungen mit dem Kanton.

Für die Totalrevision der Verbandsstatuten resultierte ein Minderaufwand von ca. Fr. 11'000.00 (Konto 7909.313051). Bei der Budgetierung war noch vorgesehen, die notwendige Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden 2019 durchzuführen. Die Abstimmung musste aufgrund des erhöhten Zeitbedarfs für die Beschlussfassung in den Gemeinden auf das Jahr 2020 verschoben werden. Der budgetierte Aufwand für den Druck der Abstimmungsweisung und -zettel fällt somit erst 2020 an.

Der Aufwand für das Sekretariat (Konto 7909.313000) war geringer als erwartet, weshalb ein Minderaufwand von ca. Fr. 15'400.00 resultierte.

Der allgemeine Planungskredit für die Fachberater (Konto 7909.313200) wurde um ca. Fr. 9'800.00 unterschritten. Einerseits konnte mehr Aufwand als in anderen Jahren einem Konto innerhalb des Rahmenkredits belastet werden und andererseits mussten 2019 zu unüblich wenigen Planungsvorlagen von Gemeinden Stellung genommen werden.

Delegiertenversammlung  
24. Juni 2020

Beim Beitrag an den Planungsdachverband RZU resultierte ein Minderaufwand von ca. Fr. 12'700.00 (Konto 7909.363400). Die RZU hat die Statuten geändert. Der Mitgliederbeitrag wird neu für vier Jahre einer Amtsperiode gleichbleibend festgelegt und steigt nicht mehr jährlich aufgrund der Einwohnerzahl an. Der Budgetbetrag basierte noch auf der Annahme einer zunehmenden Einwohnerzahl.

Die Verbandsgemeinden haben per Ende 2019 gegenüber der ZPG ein Kontokorrent-Guthaben von Fr. 13'120.80, welches mit dem effektiven Anteil gemäss Kostenverleger 2020 (Akontozahlung Aufwandüberschuss Fr. 620'359.20) verrechnet wird.

Die Geschäftsleitung beantragt der Delegiertenversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 8. April 2020 und in Anwendung von Art. 28 lit. j) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Zürcher Planungsgruppe Glattal, welche einen Aufwandüberschuss von Fr. 620'359.20 zulasten der Verbandsgemeinden aufweist, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführung
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 24. Juni 2020

---

## Beschluss der Delegiertenversammlung über die Genehmigung des Budgets 2021

---

### Bericht

Die Geschäftsleitung unterbreitet der Delegiertenversammlung das Budget für das Jahr 2021. Bei einem Ertrag von Null Fr. und einem Aufwand von Fr. 547'289.00 beläuft sich der durch die Verbandsgemeinden zu deckende Aufwandüberschuss auf Fr. 547'289.00. Das Budget 2021 liegt damit um Fr. 70'411.00 unter dem Budget 2020.

Die wichtigen Projekte und Planungsvorhaben, Konto 313020 "Diverse Vorhaben (Planungen und Projekte)", werden wie bisher in einem rollenden Finanzplan - Finanzplan 2021 - 2023 / Rahmenkredit Planungen und Projekte für Budget 2021 - aufgelistet.

Die Geschäftsleitung muss das Budget jeweils bereits im April des Vorjahres erstellen. Es ist deshalb schwierig, bei den verschiedenen Planungen und Projekten den tatsächlich im Budgetjahr anfallenden Aufwand abzuschätzen.

Innerhalb des Rahmenkredits kann es daher zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen kommen und es ist möglich, dass der Rahmenkredit mit neuen, unvorhergesehenen Projekten ergänzt werden muss. Effektiv im Budget eingesetzt wird nur der Gesamtbetrag des Kontos 313020 für Diverse Vorhaben (Planungen und Projekte).

Insbesondere bei folgenden Positionen sind Änderungen gegenüber dem Vorjahr vorgesehen:

Für die Mitwirkung bei RZU-Projekten (Konto 313023) wird der Budgetbetrag auf Fr. 8'000.00 erhöht (2020: Fr. 5'000.00). Darin sind Fr. 5'000.00 als Beitrag der ZPG für das Projekt "Integrale Strategie Region Zürich und Umgebung 2050", welches vom Bund im Rahmen seines Programms "Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung" unterstützt wird. Die Geschäftsleitung hat der RZU für die Jahre 2020 bis 2022 jeweils einen Beitrag von Fr. 5'000.00 pro Jahr zugesichert.

Es wird erwartet, dass der Kanton im Jahr 2021 wieder eine Teilrevision des kantonalen Richtplans durchführen wird, nachdem er im Jahr 2020 darauf verzichtet hat. Der entsprechende Budgetbetrag wird deshalb gegenüber dem Vorjahr wieder um Fr. 3'000.00 auf Fr. 5'000.00 erhöht (Konto 313025).

Für die Vertiefung der Thematik Autobahnen im städtischen Umfeld ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Federführung der RZU geplant, in welcher die ZPG mit dem Verkehrsplaner vertreten sein wird. Entsprechend wird der Betrag für die Position Glattalautobahn inkl. flankierende Massnahmen / Autobahnen im städtischen Umfeld (Konto 313038) auf Fr. 5'000.00 erhöht (2020: Fr. 1'000.00).

Bei der Position Flugplatz Dübendorf (SIL) werden Fr. 2'000.00 eingesetzt und bei der Position Agglomerationsprogramme insbesondere für die Vertiefung des Fil Vert ein Betrag von Fr. 10'000.00 (2020: Fr. 5'000.00).

Im Rahmen des Gebietsmanagements Raum Uster-Volketswil soll die laufende Vertiefungsstudie für ein Freiraum-, Naherholung- und Langsamverkehrskonzept noch 2020 abgeschlossen werden. Für das Jahr 2021 wird mit weniger Aufwand gerechnet. Der Budgetbetrag wird entsprechend auf Fr. 5'000.00 reduziert (2020: Fr. 10'000.00). Um den gleichen Betrag auf Fr. 5'000.00 reduziert wird auch der Budgetbetrag für die Arbeitsgruppe RZO/ZPG.

Im Rahmen der Gebietsplanung Raum Bassersdorf, Dietlikon und Brüttisellen wurden verschiedene Teilprojekte unter Beteiligung der ZPG bearbeitet. Diese sind weitgehend abgeschlossen, so dass der Budgetbetrag 2021 auf Fr. 2'000.00 reduziert wird (2020: Fr. 5'000.00).



---

Es wird erwartet, dass trotz Verschiebung des ursprünglich am 17. Mai 2020 vorgesehenen Abstimmungstermins die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Statuten der ZPG noch im Jahr 2020 stattfinden kann, so dass im Budget 2021 kein Betrag mehr eingesetzt wird.

Die ZPG möchte sich vertieft mit dem Thema der Landschaftsentwicklung auseinandersetzen, wofür im Budget 2020 Fr. 20'000.00 eingesetzt wurden. Im Laufe des Jahres 2020 soll gemeinsam mit den 14 Verbandsgemeinden untersucht werden, was im Themenfeld Landschaft raumplanerisch unternommen werden kann und soll. Es ist ein mehrstufiger Strategieprozess vorgesehen. In einem ersten Schritt ist ein Kickoff-Workshop vorgesehen, um Themenfeld zu vermitteln, die bestehenden Grundlagen, Konzepte / Leitbilder zusammenzutragen, die Handlungsfelder zu definieren oder zu präzisieren und mögliche Ziele / Produkte zu diskutieren und zu formulieren. Der weitere Prozess soll in Abhängigkeit der Ergebnisse des Kickoff-Workshops gestaltet werden.

Im Budget für das Jahr 2021 werden Fr. 50'000.00 aufgenommen (Konto 313052).

Die Budgetbeträge der übrigen Positionen im Rahmenkredit für Diverse Vorhaben (Planungen und Projekte) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gesamthaft wird unter dem Konto 313020 Diverse Vorhaben (Planungskredite und Projekte) mit einem Aufwand von Fr. 166'000.00 für das Jahr 2021 gerechnet (gegenüber Fr. 147'000.00 im Vorjahr).

Anpassungen aufgrund der Rechnungsbeträge der Vorjahre sind bei den Konti für Arbeitgeberbeiträge (Konto 305000, plus Fr. 1'500.00), Publikationen (Konto 310200, plus Fr. 3'000.00), Formulare / Drucksachen (Konto 310201, minus Fr. 2'000.00) und Diverse Aufwendungen (Konto 313099, minus Fr. 1'000.00) vorgesehen.

Gemäss den per 29. November 2018 in Kraft getretenen neuen Statuten des Planungsdachverbandes Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) werden die Mitgliederbeiträge für die Jahre 2019 bis 2023 fixiert. Der Mitgliederbeitrag der ZPG für diese Jahre beträgt jeweils Fr. 217'000.00.

In den Statuten der RZU ist ein Mechanismus verankert, wonach eine Teilrückerstattung von Mitgliederbeiträgen erfolgt, sobald das Vereinsvermögen am Ende eines Kalenderjahres einen Jahresumsatz übersteigt. Aus diesem Grund ist für das Jahr 2021 eine Teilrückerstattung von Mitgliederbeiträgen vorgesehen. Für die ZPG beträgt dieser Betrag Fr. 89'911.00. Die Teilrückerstattung muss zwar noch von der Delegiertenversammlung der RZU beschlossen werden. Im Budget 2021 der ZPG wird jedoch bereits der um die Rückzahlung reduzierte Betrag von Fr. 127'089.00 eingesetzt (Konto 363400).

Die übrigen Budgetpositionen sind identisch mit dem Budget 2020.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsleitung vom 8. April 2020 und in Anwendung von Art. 28 lit. i) der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Das Budget 2021 der Zürcher Planungsgruppe Glattal mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 547'289.00 zu Lasten der Verbandsgemeinden wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an
  - Delegierte
  - Verbandsgemeinden
  - Geschäftsleitung
  - RPK ZPG
  - Amt für Raumentwicklung (ARE)
  - Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU)
  - Fachberater ZPG
  - Rechnungsführung
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 24. Juni 2020

---

## Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2019, Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich

---

### Ausgangslage und Ablauf Teilrevision

Der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal wurde vom Regierungsrat mit RRB Nr. 123 vom 14. Februar 2018 festgesetzt.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung der Geschäftsleitung der ZPG wurden im Laufe des Jahres 2018 mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen. Dessen Inhalte wurden nach heutigem Kenntnisstand den Meilensteinen Teilrevision 2019, Teilrevision 2021 und ohne Zeithorizont zugeordnet. Diese zeitliche und inhaltliche Aufteilung wurde den Delegierten der Verbandsgemeinden im Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

Ausgehend von der thematischen Aufstellung wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2019 ausgearbeitet. Ein inhaltlicher Schwerpunkt lag auf der Prüfung der Zweckmässigkeit der Abgrenzung der festgelegten Gebiete niedriger baulicher Dichte.

Der erste Entwurf wurde den Verbandsgemeinden im Frühjahr 2019 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die Geschäftsleitung der ZPG hat die eingegangenen Anträge der Gemeinden diskutiert und über deren Berücksichtigung befunden. Die gemäss den Beschlüssen der Geschäftsleitung überarbeiteten Dokumente zur Teilrevision 2019 wurden am Workshop vom 11. September 2019 mit den Delegierten der Verbandsgemeinden diskutiert. Die Geschäftsleitung hat im Anschluss an den Workshop vom 11. September 2019 den Entwurf für die Teilrevision zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss §7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage während 60 Tagen erfolgte vom 4. Oktober bis 3. Dezember 2019.

Aufgrund der Anhörung haben zwölf Verbandsgemeinden und sechs Nachbarregionen eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von insgesamt 23 Privatpersonen, Firmen und Organisationen ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Vorprüfungsbericht vom 6. Dezember 2019 Stellung genommen.

Kurz vor Beginn der öffentlichen Auflage und Anhörung richtete der Zweckverband Forstrevier Hardwald (Bassersdorf, Dietlikon, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen) einen Antrag an die ZPG, einen geplanten Aussichtsturm im Hardwald im regionalen Richtplan festzulegen.

Es war wegen der Fristen vor Beginn der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung nicht mehr möglich, den Antrag für das Auflageverfahren zu behandeln. Der Antrag des Zweckverbands Forstrevier Hardwald wurde während der Zeit der 1. öffentlichen Auflage und Anhörung von der Geschäftsleitung der ZPG diskutiert und den Delegierten als zu berücksichtigen beantragt. Die Delegierten stimmten dem Antrag der Geschäftsleitung anlässlich des Workshops am 11. Dezember 2019 zu. Da ein neuer Richtplaneintrag eine neue Betroffenheit auslöst, entschied die Geschäftsleitung, das Geschäft im Rahmen einer 2. öffentlichen Auflage und Anhörung zu publizieren.

Die 2. öffentliche Auflage und 2. Anhörung der Verbandsgemeinden sowie Nachbarregionen während 60 Tagen erfolgte vom 31. Januar bis 31. März 2020.

Im Rahmen der 2. öffentlichen Auflage und 2. Anhörung gingen zwei Einwendungen von Privatpersonen und Organisationen sowie Stellungnahmen von acht Verbandsgemeinden und vier Nachbarregionen ein.

Die Einwendungen und Anträge aus der 1. und 2. öffentlichen Auflage und Anhörung sowie aus dem kantonalen Vorprüfungsbericht vom 6. Dezember 2019 wurden in einer Tabelle zusammengestellt und in der Geschäftsleitung sowie am Workshop mit den Delegierten am 6. Mai 2020 diskutiert.

Die aufgrund der informellen Beschlüsse der Delegierten überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal kann nun zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

## Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 27 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal, bestehend aus
  - Richtplantext (Auszug mit dargestellten Änderungen gegenüber dem Richtplan 2018)
  - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
  - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
  - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen 1:25'000
  - Erläuterungsbericht inkl. Auswertung kantonale Vorprüfung, erste und zweite öffentliche Auflage und Anhörung
  - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet; der
  - Bericht zur Arbeitszonenbewirtschaftungwird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
3. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision 2019 des regionalen Richtplans Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
4. Mitteilung an
  - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
  - Verbandsgemeinden
  - Delegierte
  - Geschäftsleitung
  - Fachberater
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 24. Juni 2020